

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2008
Nummer: 8
Datum: 07. April 2008

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studienbeitragssatzung der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

vom 11. Februar 2008

Satzung zur Änderung der Studienbeitragssatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -Fachhochschule Hof-

vom 11. Februar 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof - folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Studienbeitragssatzung

Die Studienbeitragssatzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof - vom 15. August 2006, in der Fassung vom 20. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

“Die Höhe des Studienbeitrags beträgt für jeden Studierenden 400,00 € je Semester.“

§ 2

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. Mai 2008 in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die sich für das Wintersemester 2008/09 an der Hochschule Hof immatrikulieren beziehungsweise zurückmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 30. Januar 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Hof vom 11. Februar 2008.

Hof, den 11. Februar 2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Februar 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Februar 2008 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Februar 2008.